

27. Februar 2008

ERZ C

0 3 1 5 **Universität/Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät; neugeschaffene ordentliche Professur für Experimentelle Klimaphysik; Ernennung PD Dr. Hubertus Fischer**

1. Gegenstand

Als ordentlicher Professor für Experimentelle Klimaphysik und Mitdirektor des Physikalischen Instituts wird ernannt: PD Dr. **Hubertus Fischer**, zurzeit Privatdozent für Geophysik an der Universität Bremen.

Stellenantritt: 1. Mai 2008

Beschäftigungsgrad: 100%

Besoldung gemäss Antrag der Universitätsleitung im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion.

Prof. Dr. Fischer obliegen in dem von ihm betreuten Fach die Lehre im Sinn der disziplinären und interdisziplinären Aus-, Weiter- und Fortbildung, die Forschung, die Nachwuchsförderung sowie gegebenenfalls die Dienstleistung, namentlich für staatliche Behörden. Zu seinen weiteren Pflichten gehören insbesondere die Institutsleitung, die Teilnahme an der universitären Selbstverwaltung und gegebenenfalls an gesamtuniversitären, vornehmlich fächerverbindenden Projekten. In Lehre und Forschung bemisst sich der Umfang seiner Aufgaben nach den Richtlinien für die Pflichten der Professorinnen und Professoren an der Universität.

Aufgrund von interuniversitären Zusammenarbeitskonventionen ist Prof. Dr. Fischer verpflichtet, gegebenenfalls auch an anderen Hochschulen zu unterrichten und Prüfungen abzunehmen, insbesondere an den Universitäten Freiburg und Neuenburg. Die Erfüllung des inneruniversitären Leistungsauftrags hat dabei Vorrang.

2. Rechtsgrundlagen

Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe h des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität sowie Artikel 13, 14 und 69 der Verordnung vom 27. Mai 1998 über die Universität.

3. Kosten

Die Regelung der Einrichtungskredite, der Betriebskredite sowie der personellen und räumlichen Ausstattung erfolgt nach Massgabe der einschlägigen Vorschriften und im Rahmen der ordentlichen Kredite für die Universität nach Absprache mit den zuständigen Fakultätsorganen und der Verwaltungsdirektion der Universität.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

